



www.noe.gv.at

[Home](#) » [Gesundheit / Amtsarzt & Bewilligungen](#) » [Amtsarzt](#) » [Giftbezugsschein - Giftbezugslizenz](#)

Giftbezugsschein - Giftbezugslizenz

Der Giftbezugsschein berechtigt zum einmaligen Bezug von Chemikalien.
Die Giftbezugslizenz dagegen zum mehrmaligen Bezug (5 Jahre).

Anfragen richten Sie bitte an die Gesundheitsabteilung Ihrer Bezirkshauptmannschaft.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Zuständig ist Ihre örtliche Bezirkshauptmannschaft. Klicken Sie [hier für eine Liste aller Bezirkshauptmannschaften](#).